

Merkblatt zur Spray-Impfung bei Hühnern und Puten

Die Impfung von Geflügel als prophylaktische Maßnahme zur Verhinderung von Erkrankungen hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Gleichzeitig ist der Einsatz von Antibiotika dadurch in Österreich deutlich zurückgegangen.

Im Rahmen des Geflügelgesundheitsdienstes darf der Arzneimittelanwender auch Impfstoffe, die vom Tierarzt an den Betrieb abgegeben wurden, selbst anwenden. Neben der Applikation direkt über das Trinkwasser ist ein Besprühen der Tiere eine weitere Möglichkeit, die Tiere zu impfen.

Dabei wird der Impfstoff mittels eines Sprühgerätes in der Regel als Grobspray verabreicht. Die genauen Anweisungen sind den entsprechenden Fachinformationen zu entnehmen. Es gelten aber allgemein Empfehlungen bei der Durchführung der Spray-Impfung beim Geflügel.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Bei der Spray-Anwendung sind bei der Handhabung des Impfstoffes immer eine Schutzausrüstung bestehend aus: Einer Atemschutzmaske mit Ausatemventil (FFP1) plus Augenschutz und Handschuhe zu tragen.

Atemschutzmaske und Brille





Handschuhe

Nach dem Impfvorgang sind die Hände und die Ausrüstung zu waschen und zu desinfizieren. Immunsupprimierte Personen und Schwangere dürfen während der Vakzinierung nicht anwesend sein. Die Anwendungen in der Brüterei oder am Betrieb sind zu dokumentieren und der Tierarzt hat den Anwender auf die Verwendung dieser Schutzausrüstung hinzuweisen.

Die Hygienepläne in Brütereien und auf Betrieben sollten ebenfalls diese Anweisung beinhalten.